

## Kleine Anfragen

der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

### II. Wahlperiode

---

Nr. der Kleinen Anfrage:	KA 148 / II
Eingangsdatum:	16.10.2002
Weitergabedatum:	16.10.2002
Fällig am:	30.10.2002
Beantwortet am:	06.12.2002
Erledigt am:	06.12.2002

Dagmar Sunkel FDP  
Antragsteller/in

## Kleine Anfrage

**Betr.:** Bearbeitungszeiten im Bezirksamt

Ich frage das Bezirksamt:

1. Welche Bearbeitungszeiten werden den Mitarbeitern vorgegeben, um Anträge auf Fällungen der Baumbeschnitt zu bescheiden? (Zeitraum vor dem Sturm am 10.07.2002)
2. Welche Bearbeitungszeit wird den Mitarbeitern der Bauaufsicht vorgegeben, um Anfragen zu beantworten und in welchem Zeitraum könnte frühestens mit einer Antwort gerechnet werden?
3. Hält das Bezirksamt eine Bearbeitungszeit von drei Monaten für angemessen?
4. Was gedenkt das Bezirksamt gegen zu lange Bearbeitungszeiten zu tun, insbesondere in Zeiten rückläufiger Bauvorhaben?

Sunkel

### Antwort des Bezirksamtes

die o.g. Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt für den Zuständigkeitsbereich Naturschutz und Grünflächen:

#### Zu Frage 1:

Den Mitarbeitern werden keine Bearbeitungszeiten vorgegeben, um Anträge auf Baumfällungen bzw. Rückschnitt zu bescheiden.

Die Anträge werden in der Reihe ihres Eingangs so schnell wie möglich bearbeitet, wobei die Zeit durch die Anzahl der Anträge bestimmt wird. Die Anzahl ist in den vergangenen Jahren enorm gestiegen.

Es waren dies in den Jahren:

1999	2239 Anträge
2000	2396 Anträge
2001	2463 Anträge
2002 bis zum 23.10.	2997 Anträge

Die Angaben beziehen sich auf Steglitz und Zehlendorf zusammen.

Trotz der stetig steigenden Anzahl der Anträge haben sich die Bearbeitungszeiten nicht wesentlich verlängert. Das war nur durch eine Neustrukturierung der Arbeitsverteilung auf die Sachbearbeiter möglich. Eine Verkürzung der Bearbeitungszeiten wäre nur denkbar, wenn andere Pflichtaufgaben des NGA zurückgestellt werden würden. Das halte ich für nicht vertretbar. Im übrigen ist die Belastbarkeitsgrenze der Mitarbeiter erreicht.

Sollte die Anzahl der Anträge im gleichen Maß steigen, können die derzeitigen Bearbeitungszeiten nicht mehr eingehalten werden (s. hierzu auch Frage 3).

Zu Frage 2:

Fällt in die Zuständigkeit des Fachbereichs Bauaufsicht.

Zu Frage 3:

Die durchschnittliche Bearbeitungszeit der Baumfäll- und Rückschnitanträge beträgt in der Regel 4-8 Wochen, was angesichts des Arbeitsumfangs durchaus angemessen ist. Durch den Sturm am 10. Juli 2002 verlängerte sich kurzfristig dieser Zeitraum.

Zu Frage 4:

Siehe Frage 1.

Zu den Fragen 2 bis 4 beantworte ich die kleine Anfrage wie folgt aus Sicht der Bauaufsicht:

Zu Frage 2:

Die Bearbeitungszeit von Anfragen ist für die Mitarbeiter der Bauaufsicht wie für alle Mitarbeiter in den Behörden des Landes Berlin in der Gemeinsamen Geschäftsordnung für die Berliner Verwaltung (GGO I) vom 8. Mai 2001, letztmalig geändert am 10. September 2002, grundsätzlich geregelt.

Gemäß § 38 GGO I sind Eingänge zügig zu bearbeiten.

Gemäß § 39 Abs. 1 GGO I soll in Verfahren, in denen zu übersehen ist, dass eine abschließende Bearbeitung länger als zwei Wochen dauern wird, unverzüglich eine Eingangsbestätigung mit einem Hinweis auf die voraussichtliche Dauer des Verfahrens und die Gründe für die Verzögerung erteilt werden. Nach Ablauf eines Monats oder der mitgeteilten voraussichtlichen Bearbeitungsdauer ist ein Zwischenbescheid zu erteilen.

Sofern sich die Sach- und Rechtslage eindeutig darstellt, könnte grundsätzlich sofort mit einer Antwort gerechnet werden.

Zu Frage 3:

Eine Bearbeitungszeit von 3 Monaten wird für Anfragen bei der Bauaufsicht im Regelfall für angemessen gehalten, da in den meisten Fällen die Einsicht in die Grundstücksakten, ein Ortstermin sowie die Beteiligung anderer Behörden und Dienststellen erforderlich ist.

Der Umfang der behördlichen Prüfungen und die sich daraus ergebenden Bearbeitungsfristen hängen daher stark vom jeweiligen Einzelfall ab.

Zu Frage 4:

Der Gesetzgeber hat insbesondere durch das Achte Änderungsgesetz zur Bauordnung für Berlin Regelungen in das bauaufsichtliche Verfahren eingefügt, die zur Verfahrensvereinfachung und –beschleunigung sowie zur Stärkung der Eigenverantwortung der am Bau Beteiligten führen sollen.

Die tägliche Praxis zeigt jedoch, dass hierdurch, wie vom Gesetzgeber auch bereits vorhergesehen wurde, das ordnungswidrige Verhalten stark zugenommen hat, so dass die Bauaufsicht verstärkt als Ordnungsbehörde tätig werden muss.

Da in Zeiten “knapper Kassen” nicht nur die Anzahl der Bauvorhaben, sondern auch die Zahl der Mitarbeiter der Bauaufsicht rückläufig ist, werden die derzeitigen Bearbeitungszeiten, die nur durch tatkräftigen Einsatz aller Mitarbeiter überhaupt möglich sind, nicht zu verkürzen sein.

Mit freundlichen Grüßen

Stäglin  
Bezirksstadtrat